

## Mesenbrink, Peter

---

**Von:** Vital, Alfred  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. August 2019 09:50  
**An:** Mesenbrink, Peter  
**Betreff:** AW: Gistlstraße 99

Servus Peter,

in der Baugenehmigung vom 02.01.2007, Az.: 7.1.2-1097/06/V wurden für die straßenseitige Doppelhaushälfte zwei offene Stellplätze im Vorgarten zwischen Haus und Gistlstraße genehmigt. Gebaut wurde aber nur ein offener Stellplatz und auf der Fläche des zweiten Stellplatzes wurde ein Gartenhaus errichtet.

Der Vorgang wurde zur bauaufsichtlichen Überprüfung ans Landratsamt München gemeldet. Daraufhin wurde eine Lösung vom Eigentümer vorgelegt, in dem die zwei offenen Stellplätze direkt von der Gistlstraße aus angefahren worden wären. Das Gartenhaus wäre an der gleichen Stelle geblieben. Das Problem bei diesem Vorschlag war, dass er nicht der Stellplatzsatzung entsprochen hat und für die geplante Zufahrtsbreite von 8,75 m eine Abweichung erforderlich gewesen wäre. Der eingereichte Antrag auf isolierter Befreiung wurde dann vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2008 mit 1:9 Stimmen abgelehnt. Die Begründung war, dass auf Grund der ohnehin schon angespannten Parksituation in der Gistlstraße eine Abweichung der max. zulässigen Grundstückszufahrt zu Lasten von öffentlichen Stellplätzen die Parksituation weiter verschärfen würde.

Daraufhin hat der Eigentümer zwei Zufahrten von 3,50 m und 2,50 m zwischen dem kleinen Mauerstück an der Gistlstraße geplant, die unser Satzung entspricht. Ein Stellplatz wurde parallel zur Zufahrt hinter dem "Mauerstück" geplant der aus der Zufahrt angefahren wird. Der andere Stellplatz wird aus der Gistlstraße über die 2,50 m breite Zufahrt angefahren.

Diese Lösung hat das Landratsamt München für in Ordnung befunden, so dass die zwei Stellplätze die in der o.g. Baugenehmigung gefordert wurden jetzt auch nachgewiesen wurden. Das bauaufsichtliche Verfahren wurde daraufhin eingestellt bzw. war erledigt!

Gruß  
Fred

-----  
Mit freundlichen Grüßen

Alfred Vital  
Staatlich geprüfter Bautechniker (Hochbau) Abteilung Bauverwaltung

Gemeinde Pullach i. Isartal  
Johann-Bader-Str. 21  
82049 Pullach i. Isartal

Tel. +49 89 744 744-41  
Fax. +49 89 744 744 77-41  
Mail: vital@pullach.de  
Internet: www.pullach.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mesenbrink, Peter  
Gesendet: Donnerstag, 22. August 2019 09:13  
An: Vital, Alfred <Alfred.Vital@pullach.de>  
Betreff: Gistlstraße 99

Kannst du mir mit 2-3 Zeilen bestätigen, dass die Zufahrtssituation der Baugenehmigung entspricht?

Ich bräuchte es für den Verkehrsausschuss